Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 2/2024

Inhalt Ausgabe 2/2024

01 Einführung

02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

03 Protokolle: KEG – Landesreferatssitzungen Sonderpädagogik/ Förderschulen am 07.05.2024 und am 24.10.2024

06 Leitantrag 2024 der Bundes - KEG

08 Schreiben des KM - Ihre Anfrage: Entwicklung der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)

11 Schreiben der LAG Förderschulen zur Personalgewinnung/Personalsicherung der HFL/HPU

13 Zwei Schreiben des Bayer. Kultusministeriums an die Schulleiter

15 Bayerischer Landtag: Antrag HPU/HFL

16 Bayerischer Landtag: Antrag Wiedereinsetzung "Wissenschaftlicher Beirat Inklusion"

17 Bildungspolitik der AfD

19 Arbeit für Menschen mit Behinderung

21 Der Berufsbildungsbericht

23 Das "Startchancen-Programm"

24 Förderzentren und Schulen für Kranke, SVEs - Aktueller Statistischer Jahresbericht für das Schuljahr 2022/23

Hinweise:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird häufig die weibliche oder männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich jeweils beide Anredeformen miteinschließt. Danke für Ihr Verständnis.
Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen" wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,
kurz vor dem Jahreswechsel erhalten Sie eine neue Ausgabe der Sonderpädagogischen Mitteilungen. Weiterhin gibt es viele Themen rund um unsere Förderschulen, die bearbeitet werden müssen.
In personeller Hinsicht beschäftigt uns die unzureichende Eingruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrer. Wir sind froh, dass die Thematik inzwischen breitere Beachtung findet (s. S. 11/S. 15). Nach der Höhergruppierung im Grund- und Mittelschulbereich müssen wir in Anbetracht der steigenden Anforderungen den Blick auf die Besoldung der Studienrätinnen und -räte an Förderschulen richten. Wir werden eine Aufstockung der funktionslosen Beförderung an Förderschulen fordern.
Einen Platz an einer Förderschule zu bekommen, ist inzwischen keine Selbstverständlichkeit mehr. Da kein Anzeichen für einen deutlichen Ausbau des Förderschulwesens erkennbar ist, sind Familien inzwischen auf die inklusive Beschulung an der Regelschule dringend angewiesen. Leider kann man aufgrund des Lehrer- und Fachkräftemangel und den damit einhergehenden größeren Klassen häufig nicht mehr von “Inklusion”, sondern bestenfalls von „Integration“ sprechen. Das Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen der KEG spricht sich daher weiterhin für einen bedarfsgerechten Ausbau des Förderschulwesens und gleichzeitig für *echte* Inklusion aus. Die Inklusion in Bayern braucht aber dringend “neuen Schub”. Wir unterstützen daher das Anliegen der Wiedereinführung des “Wissenschftlichen Beirates Inklusion” (s. S. 16). Die Eltern müssen -wie gesetztlich verbürgt- eine Wahfreiheit haben, welchen schulischen Weg sie für ihr Kind wählen – in der Regelschule oder in der Förderschule. Kein Schüler/keine Schülerin sollte aufgrund fehlender Plätze an Förderschulen in die Inklusion “gezwungen werden” oder gar unbeschult beiben, da die Regelschule ihrer inkusiven Aufgabe mangels passender/fehlender Ressourcen nicht gerecht werden kann. Gleiches gilt für die SVE-Gruppen, die nach wie vor in keinster Weise aureichen (s. S. 8).
Einen starken Fokus wollen wir auch in dieser Ausgabe auf den Bereich nach der Schule werfen (s. S. 19/S. 21). Wir begrüßen die Einführung des Startchancen-Programms, um benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Allerdings sehen wir in Anbetracht der “leeren Kassen” vieler Städte und Gemeinden die Gefahr, dass diese den Eigenanteil nicht aufbringen können. Gerade aber dort wäre das Geld am dringendsten nötig!
…und zum Schluss: Die Bildungspolitik der AFD ist mit unserem christlichen Menschenbild und mit unseren freiheitlich-demokratischen Grundwerten unvereinbar (s. S. 17).
Danke an Hans Steinbauer und Klaus Welsch für ihre engagierte Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr 2025 Glück, Gesundheit und Frieden sowie ein großes Päckchen Gelassenheit, Zuversicht und Hoffnung!

Ihr

Th. Herbst

Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas	e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de
Welsch Klaus	e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de
Faltermeier Ludwig	e-mail: steinfalter@web.de
Kocbek Susanne	e-mail: kocbek.kohl@t-online.de
Schwarzmüller Claudia	e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de
Seybold Ulrich	e-mail: Seybold.Uli@t-online.de
Steinbauer Hans	e-mail: HansSteinbauer@t-online.de
Vogt Benedikt	e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de

KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/Förderschulen

PROTOKOLL: „Hybrid“-Sitzung am **07.05.2024** von 14.00-15.00 Uhr
Anwesend: Thomas Herbst/Claudia Schwarzmüller/Susanne Kocbek/Hans Steinbauer/ Klaus Welsch
Entschuldigt: Uli Seybold
Ort: „Präsenzort“ Papst Benedikt Schule, Straubing sowie „visavid“

Begrüßung Thomas Herbst

TOP 1) Bericht von Thomas Herbst

- ➔ Großes Thema: „Personalakquise“ in der Schule und v.a. im Tagesstätten-Bereich
- ➔ Die mehrjährige Baumaßnahme (Umbau/Sanierung des Anbaus) an der Papst Benedikt Schule ist nun endlich bald abgeschlossen
- ➔ Nach wie vor gibt es eine sehr große Nachfrage von Eltern für die Aufnahme ihres Kindes in die Schule und v.a. auch in die SVE → v.a. auch wegen fehlender Kapazitäten/Plätze müssen viele Absagen erfolgen → sehr signifikant ist der Anstieg von Kindern/Jugendlichen mit der Diagnose „Autismus“
- ➔ Im Kinderkrippen -/ Kindergarten-Bereich waren z.B. vor einem Monat allein in der Stadt Straubing rund 150 Kinder unversorgt!

TOP 2) Das beschäftigt die Sonderpädagogen im Förderschul – Bereich z. Zt. besonders:

(siehe dem Protokoll beigefügte Präsentation von Thomas Herbst auf der letzten KEG-Hauptausschusssitzung!!)

- ➔ **Lehrermangel:** Immer mehr Lehrer:innen ohne 2. Staatsexamen bzw. aus anderen Schularten
- ➔ Flut an Sondermaßnahmen des KM (Zweitqualifikation/Team-Lehrkräfte/ Unterstützungskräfte/ …)
- ➔ Neue „**Fachkraft Sonderpädagogik“:** eher kontraproduktiv → diese sind z.B. in A 10 eingruppiert ist; die Weiterqualifizierung ist für die bisherigen HFL unattraktiv/unpassend
  (als Hoffnungsschimmer gibt es aktuell einen gemeinsamen Antrag im Bildungsausschuss des Bayer. Landtages der Fraktionen CSU, FW und SPD, welcher auf eine Tariferhöhung auf A10 auch für die HFL/HPU – Gruppe hinzielt)
- ➔ Abschaffung des Schriftwesens: für Förderschulen wirklich sinnvoll??
- ➔ Zu wenig SVE-Plätze
- ➔ Fachkräfte-Mangel im HPT-Bereich
- ➔ Schülerschaft: Vermehrte Autismus Spektrum Störungen/esE-Bereich => Plätze v.a. im GE-Bereich und in der SVE reichen nicht aus
- ➔ „Demokratie leben“ → Positionierung gegen die AfD durch die KEG ist geschehen (auch von der deutschen Bischofskonferenz)
- ➔ Antrag an die KEG Bayern bzgl. Einsatz für die Mehrung von und Stärkung der SVE

TOP 3) Sonstiges

- ➔ Claudia Schwarzfischer: Sie ist im MSD an den Regel-Berufsschulen mittlerweile ständig als zweite Kraft im Einsatz (ESE-Schüler:innen)
- ➔ Klaus Welsch: Anregung → ein weiteres Mal Vorstoß bzgl. **SVE** von unserer Seite aus: Haupt-Ansprechpartner und Adressat diesmal nicht KM, sondern die „Politik“ (MdL aller Parteien; v.a. Bildungs- (Sozial-) Politiker und teilweise auch örtliche Stimmkreis-Abgeordnete)

➔ Klaus Welsch: Frage nach der weiteren Entwicklung der „**Berufseinstiegsbegleitung“** (sie stand ja vor dem Aus)

⇨ „Einschub“ des Protokollführers nach Recherche zum letztgenannten Thema: Fundstelle: Zeitschrift „spuren“ des „vds bayern“/ Ausgabe 1/2024/ Seite 58: Zitat aus dem „Bericht aus dem Landesvorstand“/ Autor Landesvorsitzender Hans Lohmüller vom SFZ Landshut – Land:
„Als großen Erfolg einer breiten Koalition von Verbänden der Zivilgesellschaft betrachten wir den Erhalt der Berufseinstiegsbegleitung an bayerischen Förder– und Mittelschulen. In der letzten Legislaturperiode noch mühsam als Übergangsregelung gerettet, ist der Erhalt dieses hoch wirksamen Hilfesystems nun Teil des neuen Koalitionsvertrages. Die Umsetzung wird der vds zusammen mit seinen Partnern konstruktiv begleiten.“

→ Auch die KEG hat sich intensiv für die Fortsetzung und Beibehaltung dieser sehr sinnvollen Maßnahme eingesetzt -wir freuen uns ebenfalls sehr!
Einmal mehr zeigt sich, dass sich unser Einsatz -trotz mancher „Rückschläge“- immer wieder lohnt, v.a. auch, wenn es ein breites, gemeinsames Bündnis der Verbände gibt.

TOP 3) Nächstes Treffen:
Donnerstag, 24. Oktober 2024, 14.00 Uhr; Papst Benedikt Schule bzw. hybrid

Herzlichen Dank und liebe Grüße
Für das Protokoll
Klaus Welsch

KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/ Förderschulen

PROTOKOLL: „Hybrid“-Sitzung am **24.10.2024** von 14.00-15.00 Uhr
Anwesend: Thomas Herbst/Susanne Kocbek/Hans Steinbauer/Klaus Welsch
Entschuldigt: Claudia Schwarzmüller und Uli Seybold
Ort: „Präsenzort“ Papst Benedikt Schule, Straubing sowie „visavid“

Begrüßung Thomas Herbst
TOP 1) Aktuelle Berichte

- Susanne Kocbek: Sie ist seit diesem Schuljahr an der Schule f. Kranke in Weiden, welche im Aufbau begriffen ist – das Arbeitsfeld ist ein grundsätzlich anderes als im SoBS – Bereich, aber sehr interessant

(Beunruhigende) Info: es werden (zumindest in der Oberpfalz) für wegen Pensionierung frei werdende (Beamten-)Planstellen oftmals nur noch befristete 1-Jahres-Verträge angeboten

- Klaus Welsch: Er hat -als Mitglied der KEG-Kreisvorstandschaft Straubing-Bogen- einen Antrag an die im Dezember stattfindende Bezirksvertreterversammlung in Niederbayern gestellt, mit dem Inhalt, sich für die Errichtung und den Aufbau einer „Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ in Niederbayern einzusetzen (hier gibt es noch keine entsprechende Einrichtung!)

- Thomas Herbst: das Schuljahr ist sehr gut angelaufen; gute Lehrerversorgung → so gibt es sogar wieder eine Stelle für eine staatliche Fachlehrer:in für den Bereich

E/G (insgesamt nur wenige Stellen im FöS-Bereich in Niederbayern). In den anderen Bereichen (Tagesstätte, …) haben viele neue Mitarbeiter:innen ihren Dienst angetreten, allerdings im Verhältnis zu wenig Erzieher:innen; es haben auch Hilfskräfte ihren Dienst begonnen – hier ist es das Ziel des Trägers (KJF Rgb.), diese nachzuqualifizieren (durch eigene Angebote) → die KJF bietet mittlerweile in der Regel nach der Probezeit gleich unbefristete Verträge an
→ Schulbegleitungen: in Bayern gibt es zur Zeit eine Testphase für „Pooling“ (Testschule z.B. in Eggenfelden/FZ GE); des Weiteren werden jetzt „Verfahrenslotsen“ für die Entscheidungsfindung bei der Kostenübernahme für die Träger der Sozial-/ Eingliederungshilfe (Jugendhilfe „versus“ Behindertenhilfe) eingesetzt, was positiv zu sehen ist
→ eine Verschmelzung dieser beiden Träger auf Deutschland-Ebene (= „große Lösung“) ist im Moment für 2028 angedacht (???).

TOP 2)
Das beschäftigt die Sonderpädagogen im Förderschul-Bereich z. Zt. besonders:

➔ **Befristung** von Lehrerstellen als großes Problem

➔ Die Schulen benötigen eine frühere **Planungssicherheit** für das neue Schuljahr

➔ **KmE-Uniabsolventen** wandern in Scharen in andere Bundesländer ab

➔ Zu wenige **SVE-Plätze**, überforderte „Kigas“

➔ **Erhöhung der A 13 Z-Stellen** für die Studienrät:innen FöS (ehemals: Sonderschuloberlehrer:innen/ SoOL:in)

➔ „Fachkraft für Sonderpädagogik“: Problem **„HFL – Stand“:** die Kolleg:innen haben derzeit keinen – niederschwelligen – Zugang dazu

TOP 3) „Sonderpädagogische Mitteilungen 2/2024“
Thomas Herbst zeigt uns die Artikel - Übersicht für die neue Ausgabe, welche Mitte/ Ende November herausgegeben wird – es werden noch 2-3 Artikel nachgereicht und es gibt wieder eine breite Palette von Informationen aus „unserem“ Bereich -
Thomas Herbst bedankt sich dafür wieder ganz herzlich bei „unserem“ Hans Steinbauer und seinem Unterstützer Klaus Welsch

TOP 3) Nächstes Treffen:
Donnerstag, 3. April 2025, 14.00 Uhr; Papst Benedikt Schule bzw. hybrid

Herzlichen Dank und liebe Grüße
Für das Protokoll
Klaus Welsch

Leitantrag 2024 der Bundes - KEG

Der Bundesdelegiertentag der Katholischen Erziehergemeinschaft in Augsburg – am 22. und 23. Juni 2024 hat einen Leitantrag, ein **Grundsatzpapier**, beschlossen. Diese Leitlinien beschreiben sehr deutlich, was die KEG ist und welche Aufgaben und Ziele sie verfolgt. Besonders bemerkenswert ist ihr Engagement:
Sie engagiert sich für: **Kinder und Jugendliche**

Pädagogische Fachkräfte

Qualität

Werte

„Jede Lehrkraft und jeder Pädagoge muss sich der Verantwortung des Aufgabenspektrums und der daraus noch stärker werdenden Vorbildfunktion bewusst sein und seine neue Rolle mitgestalten.

Diese Erwartung formuliert die KEG als Auftrag an sich selbst, fordert in Ableitung aber auch die Träger der Einrichtungen, Kirchen, Staat und Gesellschaft auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Als Grundlage für die Arbeit der KEG Deutschlands ist das christliche Menschen – und Weltbild handlungsleitend. Es gibt Orientierung und hilft in der konkreten Zielfindung.“

So engagiert sich die KEG unter anderem auch und besonders für Werte:

- „Die KEG setzt sich dafür ein, dass in allen Betreuungs – und Bildungseinrichtungen die freiheitlich demokratischen Prinzipien und Grundlagen eines gelingenden Zusammenlebens verlässlich vermittelt werden, um Verantwortung für sich und andere in der Gesellschaft übernehmen zu können.
- Die KEG setzt sich dafür ein, dass der konfessionelle Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach weiterhin grundgesetzlich verbrieft bleibt.
- Die KEG setzt sich dafür ein, den Religionsunterricht im Sinne einer konstruktiv – wertschätzenden Zusammenarbeit der Konfessionen weiterzuentwickeln, in seinen Zielen abzustimmen und erfolgreiche Modelle in der Praxis zu implementieren.
- Die KEG setzt sich dafür ein, dass in der Inklusion ein hoher gesamtgesellschaftlicher Anspruch für das Zusammenleben und die Sicherung von Teilhabe aller Menschen gesehen wird, da sie eine Selbstverständlichkeit und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit des Seins darstellt.
- Die KEG setzt sich dafür ein, dass die christlich – konfessionelle Trägerschaft als eine unverzichtbare Facette bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen und in der Schullandschaft Deutschlands erhalten bleibt. Dabei ist durch die Gesetzgebung in den Bundesländern zu sichern, dass die Ersatzschulen auskömmlich finanziert werden.

- Die KEG setzt sich dafür ein, dass in allen Bildungseinrichtungen nachhaltig vermittelt wird, dass die Natur als unsere Lebensgrundlage geschützt werden muss.
- Die KEG setzt sich dafür ein, dass die Attraktivität der erzieherischen Berufe durch entsprechende Arbeitszeitmodelle und eine angemessene Vergütung gesteigert wird.
- Die KEG engagiert sich in Gesellschaft, Politik und Kirche für eine fundierte fachliche Arbeit.“

Und “last but not least“: Das Redaktionsteam hat länger gesucht (das Grundsatzpapier umfasst 10 Seiten + Deckblatt) und dann doch noch etwas zu unserem Fachbereich „Sonderpädagogik“ gefunden.
In Teil 2 „KEG konkret“ steht -unter der Überschrift „Die KEG engagiert sich für Qualität“- folgender Satz (2. Spiegelstrich):
„Die KEG setzt sich dafür ein, dass die vorhandene hochwertige sonderpädagogische Förderung als eine wichtige Basis inklusiver Bildung erhalten bleibt“.

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Herrn
Thomas Herbst
KEG - Landesreferat Sonderpädagogik /
Förderschulen
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 30.07.2024
	III.6-BO8202.0/78/2	Telefon: 089 2186 2551
		Name: Frau Sanjuan Horn

Ihre Anfrage: Entwicklung der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)

Sehr geehrter Herr Herbst,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf Bedarfe der vorschulischen Betreuung und Förderung von Kindern mit signifikanten sonderpädagogischen Förderbedarfen hinweisen.

Aufgrund der von Ihnen wahrgenommenen Situation, dass Kinder mit besonderen Bedarfen, insbesondere mit Verhaltensauffälligkeiten, teils keine Betreuung in Kindertagesstätten erhalten, setzen Sie sich für den Ausbau von Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) ein.

Die SVE ist auch nach unserer Überzeugung ein wichtiger Baustein zur Förderung von Kindern im Vorschulalter im Rahmen des Angebots der Förderzentren. Die SVE-Gruppen ergänzen das Angebot an inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) mit einem freiwilligen, auf den individuellen Förderbedarf zugeschnittenen schulvorbereitenden Angebot. Die SVE bereitet auf den Besuch einer Schule vor und ist keine Kindertagesstätte oder Kinderkrippe.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Für Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen sind Einrichtungen der Frühförderung, inklusive Kindertagesstätten und (vorschulische) heilpädagogische Tagesstätten das Regelangebot, auf das ein Rechtsanspruch besteht. Neben diesem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz trifft die Kommunen auch das Sicherstellungsgebot nach Art. 5 BayKiBiG. Die Planungsverantwortung tragen die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach Art. 6 Abs. 1 BayKiBiG – ausdrücklich auch für Kinder mit Behinderungen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer SVE besteht nach § 72 Abs. 3 VSO-F nicht.

Das fachliche und qualitativ sehr hochwertige Angebot der SVE an den Förderzentren soll erhalten und die Personalausstattung gestärkt werden. Eine große Herausforderung ist es hier, die Ausstattung von SVE-Gruppen mit Zweitkräften anzugehen, um Mindeststandards erfüllen zu können, die für die Kinderbetreuung gelten.

Für die aktuell rund 830 SVE-Gruppen mit rd. 7600 Kindern werden erhebliche Mittel aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgewendet. Zusätzliche Ressourcen, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt, werden entsprechend den Bedarfen eingesetzt. Dabei besteht auch die Aufgabe, die Situation und die Bedarfe der Förderschulen insgesamt im Blick zu haben.

Über das Angebot der SVE hinaus werden interdisziplinäre Frühförderstellen und Kindertagesstätten fachlich und mit schulischem Personal durch Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) unterstützt, um inklusive Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zu stärken.

Die von Ihnen angesprochene Thematik wurde im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern platziert, welches sich aus kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Trägerverbänden, den Tarifparteien und dem StMAS zusammensetzt. Hier wurde in Kooperation von StMAS und StMUK die Facharbeitsgruppe „Inklusion“ eingerichtet. Die Thematik der hohen Unterstützungsbedarfe im Vorschulbereich soll im Hinblick auf Inklusion in Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Einrichtungen der Frühförderung grundlegend angegangen werden. Die beste-

henden Strukturen, das Zusammenwirken der verschiedenen Zuständigkeiten (Jugendhilfe, Bezirke, Schulaufsicht), Unterstützungs- und Regelsysteme (Kita, SVE, HPT, Frühförderung, Krankenkassen, etc.) für die Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderung sollen in den Blick genommen werden. Ziel ist die Optimierung dieser Strukturen und Erarbeitung eines konkreten Vorschlags für einen regionalen Modellversuch. Erste Ergebnisse der Facharbeitsgruppe sind bis 2025 zu erwarten.

Die Lösung der von Ihnen beschriebenen Schwierigkeiten kann nicht alleine durch einen Ausbau der SVE erfolgen. Über die oben beschriebene Zuständigkeit für Kinder mit Behinderungen im vorschulischen Bereich hinaus betrifft der von Ihnen angesprochene Fachkräftemangel die Förderschulen und somit auch die SVE in gleicher Weise wie Kindertagesstätten. Es wird daher ein breiter Ansatz verfolgt, der auf die Kooperation und den gemeinsamen Einsatz der bestehenden Fachkompetenz und Unterstützungsmöglichkeiten hinwirkt.

Wir hoffen, Sie können aus dieser Darstellung ersehen, dass das Staatsministerium zur Verantwortung für SVE und MSH steht und diese im Rahmen der Möglichkeiten stärkt und weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Gößl
Ministerialrat

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.

Landes-Caritasverband Bayern Lessingstraße 1 80336 München

Frau Staatsministerin
Anna Stolz
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft

Lessingstraße 1
80336 München
Telefon (0 89) 5 44 97 - 0
Telefon-Durchwahl (0 89) 5 44 97 – 152 / - 153
norbert.wittl@caritas-bayern.de
petra.lind@caritas-bayern.de (Sekretariat)
www.caritas-bayern.de

07.11.2024

Erinnerung Personalgewinnung und Personalsicherung Heilpädagogischer Förderlehrkräfte / Heilpädagogischer Unterrichtshilfen (HFL/HPU) im Förderschuldienst

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stolz,

wir als Vertreterinnen und Vertreter der Träger privater Förderschulen bedanken uns nochmals ausdrücklich für das wichtige Gespräch im Mai 2024 mit Ihnen und die gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Ministerium.

Wir sind sehr dankbar, dass Sie mit Ihrem Haus intensiv an einer gerechten Finanzierung der dringend erforderlichen Schulbaumaßnahmen arbeiten.

Ein weiteres sehr dringendes Thema wollen wir in Erinnerung rufen und Sie um Ihre weitere Unterstützung bitten: die Personalgewinnung und Personalsicherung HFL/HPU an Förderschulen.

Im April 2024 haben die Fraktionen der Freien Wähler, der CSU und der SPD hierzu folgenden Antrag in den Bayrischen Landtag eingebracht:

Heilpädagogische Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte im

Förderschuldienst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Heilpädagogische Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte im Förderschuldienst unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen in Bayern sind. Aufgrund einer vielfach attraktiveren Bezahlung in anderen Beschäftigungsfeldern drohen diese Berufsgruppen aber zunehmend abzuwandern. Zudem ist die Tätigkeit an Förderschulen wegen des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Kinder und Jugendlichen sehr anspruchsvoll und herausfordernd. Deshalb ist eine bessere finanzielle Anerkennung dieser Tätigkeiten erforderlich. Der Landtag begrüßt das

Schreiben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 23.04.2024, in dem diese die Höhergruppierung dieser Berufsgruppen fordert.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich bei der TdL intensiv dafür einzusetzen, die Entgeltordnung Lehrkräfte dahingehend anzupassen, dass für Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) im Förderschuldienst eine verbesserte Eingruppierung ermöglicht wird. Der Landtag appelliert an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, dieses Thema gemeinsam mit den Gewerkschaften zügig anzugehen

Die im Antrag formulierte bessere Finanzierung mit dem Ziel einer Höhergruppierung der HFL/HPU ist – immer noch – dringend erforderlich.

Vergleichbar ist die Situation bei Erzieherinnen und Erziehern, die an Förderschulen pflegerische Aufgaben wahrnehmen, deren Tätigkeiten und Leistungen, jedoch deutlich über diese Aufgabe hinaus geht.

Bei der Personalgewinnung und Personalbindung stehen Träger privater Förderschulen in direkter Konkurrenz mit anderen Einrichtungen und Dienst (z.B. Kindertagesstätten), die im Vergleich diesen Berufsgruppen deutlich bessere Gehälter anbieten können.

Sollte der Weg über die Tarifgemeinschaft der Länder nicht erfolgreich sein, bitten wir dringend um die Refinanzierung einer Zulage für dieses Personal, ohne dem wir den Betrieb der Förderschulen nicht mehr in gewohnter und erforderlicher Weise aufrechterhalten könnten.

Bei beiden Lösungen müssten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der breiten Unterstützung von drei Fraktionen des Bayerischen Landtags sind wir jedoch sehr zuversichtlich, dass Ihr Haus die erforderlichen Mittel zugewiesen bekommt und zur Verfügung stellen kann.

Die neue Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik benachteiligt langjährige HFL/HPU und ist diesen gegenüber ungerecht. Aktuell beunruhigt uns, dass sich im ersten Lauf zu wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer für diese neue Ausbildung anmeldeten. Nachdem die bisherige HFL-Ausbildung vollständig eingestellt wurde, muss man sich nun auf die Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik konzentrieren. Hier haben wir im Gespräch mit Herrn MR Gößl zugesagt, dass wir dafür intensiv werben werden.

Allerdings ist für viele Interessentinnen und Interessenten der berufsbegleitenden Qualifizierung die Entfernung zum Ausbildungsort in Ansbach nicht mit deren (familiärer) Lebenssituation vereinbar. Die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber stehen bereits im Berufsleben und haben häufig Familie mit Kleinkindern.

Ein zweiter Ausbildungsstandort für die Fachlehrkraft Sonderpädagogik im Süden würde Fahrzeiten verkürzen, die Vereinbarkeit der Ausbildung mit familiären Belangen erleichtern und somit die Teilnehmerzahl erhöhen.

Landes-
Caritasverband

Zudem plädieren wir dafür, dass bei der Personalgewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels flexiblere Lösungen bei der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen gefunden werden.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wir bitten Sie dringend um Lösungen für die angesprochenen Herausforderungen. Sehr gerne bleiben wir mit Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Haus in bewährten konstruktiven Gesprächen.

Freundliche Grüße

Michael Eibl
Vorsitzender der LAG Förderschulen

Zwei Schreiben des Bayer. Kultusministeriums an die Schulleiter

Die neue Abteilungsleiterin im Kultusministerium – Frau Eva Schwab – ist zuständig auch für die Förderschulen; neben den Grund – und Mittelschulen. Sie hat zum neuen Schuljahr ein umfangreiches Schreiben an alle Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich herausgegeben. Wir möchten hier über Auszüge aus dem „Kapitel Förderschulen“ berichten, soweit diese von besonderem Interesse sind, teils stichpunktartig:

- Für das Schuljahr 2024/ 25 sind alle Bewerber für das Lehramt für Sonderpädagogik angestellt worden.
- Der Bedarf an Sonderpädagog:innen übersteigt (nach wie vor) die Zahl der Bewerber.
- 2023/24 erhielten 45 Kolleg:innen mit der Nachqualifizierung eine Planstelle.
- Die Zweitqualifizierungsmaßnahme wird 2024/25 ausgesetzt, da sich zu wenige Bewerber:innen gemeldet haben. (!)
- Die Qualifizierungsmaßnahme zum/r „Fachlehrer, in für Sonderpädagogik“ erbrachte 2024 vierzehn Absolvent:innen, die als Fachlehrkraft für Sonderpädagogik auf Probe verbeamtet wurden.
- Fortbildungsinitiative „Mathematik verstehen – bei sonderpädagogischem Förderbedarf“

- Zur Weiterentwicklung und Steigerung der Unterrichtsqualität im Fach Mathematik an Förderschulen wurde dieses mehrjährige Fortbildungsprogramm entwickelt. „Es basiert auf wissenschaftlich evaluierten und hochwertigen, bereits vorhandenen Fortbildungselementen, welche im Schuljahr 2024/ 2025 abgestimmt auf die Bedarfe der Förderschulen in Bayern umgesetzt werden sollen.
- Schulen mit Schulprofil „Inklusion“
  Die Zahl der Schulen mit o.a. Profil wächst auch zum Schuljahr 2024/25 weiter an: „Es gibt nun 160 Grundschulen (Vorjahr: 155) sowie 116 Mittelschulen (Vorjahr: 110) mit Schulprofil „Inklusion“. Im Bereich Förderschulen sind es 90 Förderschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ (Vorjahr: 88). Klassen mit festem Lehrertandem werden zum Schuljahr 2024/2025 an insgesamt 16 Grund – und Mittelschulen mit Profil „Inklusion“ angeboten. Insgesamt werden bayernweit 20 Klassen mit festem Lehrertandem eingerichtet.

- **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs – und Unterrichtswesen (BayEUG) zum Schuljahr 2024/25**

„Bei Schülerinnen und Schülern, denen wegen einer Hörschädigung oder einer Rechtschreibstörung diesbezüglich Notenschutz gewährt wird, werden künftig wieder entsprechende Zeugnisbemerkungen aufgenommen.
Die bisher als Maßnahme des Notenschutzes bei Rechtschreibstörung mögliche stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen im Vergleich zu schriftlichen Leistungen (bisher § 34 Abs. 7 Nr. 2 BaySchO) entfällt. Erhalten bleibt als Maßnahme des Nachteilsausgleichs (und somit ohne Zeugnisbemerkung) eine individuelle Gewichtung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen, sofern keine bestimmte Form der Leistungserhebung und Gewichtung in den Schulordnungen vorgegeben ist (vgl. $ 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BaySchO).“

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.04.2024 Drucksache 19/2013

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Alfred Grob, Norbert Dünkel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Anna Rasehorn, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Heilpädagogische Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte im Förderschuldienst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Heilpädagogische Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte im Förderschuldienst unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen in Bayern sind. Aufgrund einer vielfach attraktiveren Bezahlung in anderen Beschäftigungsfeldern drohen diese Berufsgruppen aber zunehmend abzuwandern. Zudem ist die Tätigkeit an Förderschulen wegen des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Kinder und Jugendlichen sehr anspruchsvoll und herausfordernd. Deshalb ist eine bessere finanzielle Anerkennung dieser Tätigkeiten erforderlich. Der Landtag begrüßt das Schreiben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 23.04.2024, in dem diese die Höhergruppierung dieser Berufsgruppen fordert.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich bei der TdL intensiv dafür einzusetzen, die Entgeltordnung Lehrkräfte dahingehend anzupassen, dass für Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) im Förderschuldienst eine verbesserte Eingruppierung ermöglicht wird. Der Landtag appelliert an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, dieses Thema gemeinsam mit den Gewerkschaften zügig anzugehen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.05.2024 Drucksache 19/2225

Antrag

der Abgeordneten **Norbert Dünkel, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Konrad Baur, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Anna Rasehorn, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Wiedereinsetzung eines „Wissenschaftlichen Beirats Inklusion“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die Dauer der 19. Legislaturperiode erneut einen „Wissenschaftlichen Beirat Inklusion“ im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel einzusetzen und mit der Begleitung der Umsetzung der Inklusion an Bayerns Schulen sowie der Beratung hinsichtlich inklusiver Prozesse zu beauftragen. Der Beirat soll mit seiner Expertise Staatsregierung und Landtag beraten.

Der künftige „Wissenschaftliche Beirat Inklusion“ soll sich aus Vertretern der Sonderpädagogik und der allgemeinen Bildungswissenschaften zusammensetzen.

Begründung:

Infolge der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung haben sich Bayerns Schulen auf den Weg zur inklusiven Schule gemacht. Ein wichtiger Schritt war die interfraktionell auf den Weg gebrachte und gemeinsam beschlossene Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Jahr 2011: Inklusiver Unterricht ist seither Aufgabe aller Schulen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bildungspolitik der AfD

(Nach einem gleichnamigen Bericht des „VDS“ Bayern (= Verband Sonderpädagogik) in seinem Newsletter vom 5. Oktober 2024)

In der letzten Ausgabe unserer „Mitteilungen“ haben wir bereits auf Aussagen der AfD zur Bildungspolitik, hier insbesondere auf die Beschulung von Kindern mit einer Behinderung, hingewiesen. Zwischenzeitlich ist diese Partei mit ca. 30% in drei ostdeutsche Parlamente gewählt worden. Was für uns von besonderer Bedeutung ist, ist die Tatsache, dass die AfD bis zu 38 % von jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren gewählt worden ist. „Es wird Zeit, dass sich Bildungspolitiker, Verbände und im Bildungsbereich Tätige eingehender als bisher mit der Bildungspolitik der AfD befassen und sich mit den Thesen und Inhalten dieser Partei auseinandersetzen.“ In einem Artikel des SWR heißt es:
„Die AfD und ihr möglicher Einfluss auf Wissenschaft und Bildung“ Bildung als ein zentrales Thema der AfD: „die Bildungspolitik ist die zentrale Kampfarena der AfD. Denn in den Schulen können die jungen Menschen am frühesten und zeitlich umfassend erreicht und geprägt werden. Erhielte die in Teilen rechtsextreme Partei ein Bildungsministerium, dann hätte sie große rechtliche Spielräume. Sie könnte Lehrpläne nach ihrem Gusto umgestalten …“
Die Vorstellung, dass die AfD in einem Bundesland an einer Regierung beteiligt werden und dabei ein Bildungsministerium besetzen könnte, schreckte auch die Kultusministerkonferenz auf.

Die GEW belegt in einem Beitrag, dass die Bildungspolitik der AfD exklusiv und national geprägt ist. Migration sei schuld am (angeblichen) Niedergang der Bildung und der (angeblichen) Absenkung des Bildungsniveaus: Schule solle dazu beitragen, … Migrantinnen und Migranten den weiteren Besuch zu „vergällen“. Stärkere Reaktionen der Öffentlichkeit erfolgten gegenüber Aussagen von Kindern mit Behinderung. Inklusion wurde dabei von Björn Höcke als ein „Ideologieprojekt“ bezeichnet. „Stärkere“ dürften nicht von Kindern mit Handicaps oder Lernschwächen behindert werden. Während die einen mit grundlegender Bildung mit dem Schwerpunkt bei „praktischen Unterrichtsinhalten wie Holzbearbeitung und Haushaltslehre“ für ihre Bewerbung auf Lehrstellen vorbereitet werden sollen, dienten Gymnasium und noch mehr Hochschulen der Förderung einer völkischen Elite.

Die Universität Augsburg beschreibt in einem Projekt die schulpolitischen Vorstellungen der „Alternative für Deutschland“ im Bund und in den Bundesländern:

„Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist seit der Bundestagswahl 2017 im Deutschen Bundestag und aktuell (Stand: Februar 2024) in 15 von 16 Landtagen vertreten. Ihre parlamentarische Präsenz führt dazu, dass ihre Ideen und Vorstellungen vermehrt realpolitisch wirksam werden. Das Thema Schulpolitik gilt dabei als ein „Resonanzraum rechter Ideologien“ (Rödel 2020, 136), welches „zunehmend ein Handlungsfeld der AfD“ (Hafenegger 2018, 4) darstellt, die „ihre parlamentarische Präsenz dazu nutzen „wird“ (M.G. u. L.S.), um die politische Kultur zu verändern und politische Handlungsfelder zu verschieben“ (ebd.).
Gleichzeitig stehen Schulen und andere Bildungseinrichtungen heute mehr denn je vor der Frage, wie der Umgang mit der anwachsenden Heterogenität bei den Lernenden sinnstiftend gestaltet werden kann. Die Politik ist hierbei gefordert, Lösungsvorschläge zu liefern.

1. Zu welchen schulpolitischen Themen, bezogen auf ihr Bildungsverständnis und Schulorganisation äußert sich die AfD und welche Position nimmt sie ein?
2. Welche schulpolitischen Vorstellungen artikuliert die AfD zum Umgang mit Heterogenität und wie begründet die Partei ihre Positionen?
3. Wie haben sich die Argumentationen der AfD im Zeitverlauf verändert bzw. wurden beibehalten?“

Auch die KEG wird die AfD weiterhin – gerade auch im Hinblick auf ihre bildungspolitischen Aussagen und Standpunkte – sehr kritisch beobachten, hinterfragen und Stellung beziehen.

Arbeit für Menschen mit Behinderung

I. „Mehr Verdienst, weniger Chancen?“ – Mindestlohn auch für Werkstattbesucher?“

Das Bundesarbeitsministerium arbeitet derzeit an einem Entwurf eines Gesetzes „zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes, das den Mindestlohn für Werkstattbesucher vorsieht. „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Arbeitsleistung der Werkstattbeschäftigten besser anzuerkennen und deren Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern“, so das Ministerium.

Zwei Ziele sollen also mit dieser Gesetzesinitiative erreicht werden:

- eine bessere Entlohnung der Werkstattgänger für ihre Arbeitsleistung zu sichern
- den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern,

Die Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung lehnen dieses Vorhaben der Bundesregierung ab. Sie betreiben diese Werkstätten, um Menschen mit Behinderung auf diesem besonderen Arbeitsmarkt zu beschäftigen, so die Kath. Jugendfürsorge (KJF) Regensburg. „Wenn es so kommt“, so der Leiter der KJF, wie die Regierung plant, so ist dies das Ende der Behindertenwerkstätten“. Sowohl die Träger als auch Betriebe, welche dann die Menschen mit Behinderung – in den regulären, „1.“ - Arbeitsmarkt aufnehmen sollen, zweifeln daran, dass es dadurch besser gelingt, diesem Personenkreis bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Die Verantwortlichen der Träger befürchten stattdessen, dass dies damit das Ende der Werkstätten und damit die Förderung von Menschen mit Behinderung sein wird, welche an diesem 1. Arbeitsmarkt nicht zurechtkommen würden.

Was uns Sonderpädagogen in der KEG Bayern angeht, besteht ebenfalls die große Sorge, dass „unsere“ Jugendlichen und Erwachsene mit Behinderung (teils auch mit schweren und Mehrfachbehinderungen) auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt nicht bestehen können und damit die Förderung verlieren.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung müssen unseres Erachtens auf jeden Fall besten bleiben!!

(Der Inhalt obigen Berichtes wurde der „Passauer Neuen Presse“ vom 13. September 2024 entnommen.)

„Besondere Arbeit:

Zahlen: Deutschlandweit sind etwa 270 000 Menschen in Behindertenwerkstätten beschäftigt. Allein in der Oberpfalz gibt es 14 anerkannte Hauptwerkstätten und 19 Betriebsstätten, in Niederbayern sind es 12 Hauptwerkstätten und 29 weitere Betriebsstätten. In Niederbayern und der Oberpfalz kommen auf 1000 Erwerbstätige 4,5

Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten.

Fachkräfte: Allein in den Werkstätten der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg mit Werkstätten etwa auch in Straubing arbeiten derzeit 1200 Menschen mit Behinderung sowie 300 weitere Personen als Fachpersonal.“ (Quelle/ Zitat: ebenfalls „Passauer Neue Nachrichten“, s.o.)

II. Gesetzliche Grundlage für Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit

Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch legt für Menschen mit Behinderung hinsichtlich Arbeit fest (Wir berichteten in der Ausgabe 2024/ 1 darüber; hier nun der genaue Wortlaut):

„ (1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit.

(2) Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles.

(3) Ein Lohnkostenzuschuss ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses veranlasst hat, um durch die ersatzweise Einstellung eines Menschen mit Behinderungen den Lohnkostenzuschuss zu erhalten.

(4) Die am Arbeitsplatz wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung kann von mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam in Anspruch genommen werden.

(5) Eine Verpflichtung des Leistungsträgers, Leistungen zur Beschäftigung bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern zu ermöglichen, besteht nicht.“

Der Berufsbildungsbericht

Wir berichten aus dem Berufsbildungsbericht 2024, der die Situation im Jahr 2023 aufzeigt, die Daten, Fakten und Entwicklungen der beruflichen Bildung, die für uns besonders interessant und aussagekräftig sind. Dies bedeutet, dass manche Aussagen des umfangreichen Berichts nur stichpunktartig aufgeführt werden.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Jahr 2023 um 3,0 % auf 489.200 gestiegen. Nachdem im Jahr 2022 nur im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel ein Anstieg zu verzeichnen war, legten im Jahr 2023 in nahezu allen Zuständigkeitsbereichen die Neuabschlüsse zu. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge blieb im Jahr 2023 allerdings noch immer deutlich unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Im Jahr 2023 ist das Ausbildungsangebot im Vorjahresvergleich weiter um 3,4 % auf 562.600 gestiegen, die Ausbildungsnachfrage ist ebenfalls gestiegen, auf 515.600.

Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist auf 73.400 gestiegen. Es blieben aber auch 26.400 Bewerber unversorgt. Die Herausforderungen zueinanderzufinden haben auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes zugenommen.

Im Jahr 2022 wurden 29,5 % der begonnenen Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst (2021: 26,7 %) Die Vertragslösungsquote lag damit merklich oberhalb des üblichen Schwankungsbereichs von 20 bis 25 %. Dieser Anstieg ist auch vor dem Hintergrund einer aus Sicht der Auszubildenden positiveren Marktlage im Jahr 2022 zu sehen, sollte jedoch weiter beobachtet werden.

Im Jahr 2022 lag die Übernahmequote bei 77 %

Betrachtet man die Zusammensetzung der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber, die häufig unversorgt bleiben, sind hier u.a. überproportional oft ältere und schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber, Bewerberinnen bzw. Bewerber ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss und Bewerberinnen bzw. Bewerber, die wiederholt einen Ausbildungsplatz suchen, vertreten. Eine Differenzierung nach Schulabschlüssen (basierend auf Berechnungen des BIBB anhand der Daten der BA zum Beratungsjahr

2022/2023) macht deutlich, dass etwa ein Drittel der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss hat.

Maßnahmen zur Berufsorientierung

Die Wahl des passenden Berufs ist für junge Menschen eine weitreichende Entscheidung. Um ihre Berufswahlkompetenz aufzubauen, benötigen junge Menschen frühzeitig Möglichkeiten, ihre Stärken zu erkennen und Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Die Bundesregierung unterstützt junge Menschen vor Eintritt in das Berufsleben bei der Berufsorientierung. Dazu zählen die Unterstützungsangebote der BA sowie das Berufsorientierungsprogramm des Bundes.

Im Rahmen der lebensbegleitenden Berufsberatung unterstützt die BA Menschen mit beruflichem Beratungs- und Orientierungsbedarf auch nach dem Ende der Schulzeit. Dazu hat die BA ihr Beratungsangebot für Nicht-Schülerinnen und -Schüler erweitert. Das Ziel ist, junge Menschen ohne Berufsabschluss für die Aufnahme einer Ausbildung zu gewinnen und dadurch mehr Fachkräfte auszubilden.
Zudem bieten auch Landesprogramme Schülerinnen und Schülern systematische Berufsorientierung an.

Menschen mit Behinderungen

Im Sinne einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben ist im BBiG (§ 64) und in der HwO (§ 42p) vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Menschen mit Behinderungen sollen demnach grundsätzlich vor allem in Betrieben bzw. so betriebsnah wie möglich ausgebildet werden. Hierfür sind auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen zugeschnittene Angebote erforderlich. Menschen mit Behinderungen können und sollen somit vorrangig Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen abschließen.

Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen (nach § 66 BBiG oder § 42r HwO) auf Antrag des behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe besondere Ausbildungsregelungen, sogenannte Fachpraktiker- oder Werkerausbildungen, entwickeln.

Das „Startchancen-Programm“

Wir berichteten bereits in der Ausgabe 1/24 der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ in Grundzügen darüber – im Folgenden möchten wir noch einmal differenziertere und genauere Informationen zu Zielsetzung und zur Zielgruppe geben:

Das Startchancen – Programm wurde von der Bundesregierung aufgelegt und mit den Bundesländern vereinbart. Mit dem Programm „werden etwa 4000 Schulen, allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern“ gefördert. Man geht davon aus, dass etwa 1 Million Schüler:innen erreicht werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Grundschulen! (60%).

U.a. werden Auszüge aus den programmübergreifenden Vereinbarungen aufgeführt:

„Das Programm soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente und Potenziale frei entfalten können und Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppelt wird. Dies umfasst auch einen Beitrag zur Herstellung von Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit.

Auf der individuellen Ebene richtet sich das Startchancen – Programm an sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Hier zielt es auf eine Verbesserung von Bildungs – und Teilhabechancen, auf die Leistungs – und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler an den teilnehmenden Schulen ab. Das Programm soll die jungen Menschen dabei unterstützen, die nötigen Zukunftskompetenzen zu erwerben. Der Fokus liegt auf einer Stärkung der Basiskompetenzen, d.h. auf den Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik, und im sozial – emotionalen Bereich sowie auf der Befähigung der jungen Menschen zu demokratischer Teilhabe. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen – Schulen halbiert werden.

Auf der institutionellen Ebene richtet sich das Startchancen – Programm an allgemeinbildende Schulen in struktureller Benachteiligung und berufliche Schulen, dort vorrangig an Bildungsgänge der Berufs – und Ausbildungsvorbereitung. Hier unterstützt das Startchancen – Programm die innere und äußere Schulentwicklung.

Auf der systemischen Ebene richtet sich das Startchancen – Programm vorrangig an die Bildungsadministration. Hier geht es um die Weiterentwicklung und Umsetzung verbindlicher und konstruktiver Kooperationsformate zwischen der Bildungsverwaltung, insbesondere der Schulaufsicht, den zuständigen Behörden, den Schulträgern und den Verantwortlichen in den Schulen im Hinblick auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und

Zielerreichung. Insgesamt soll die Wirksamkeit des Unterstützungssystems erhöht werden. Die Startchancen – Schulen verteilen sich nach einem Schlüssel auf die sechzehn Länder, der sich aus den bei Programmstart ermittelten jeweiligen Landesanteilen an den Programmitteln des Bundes ergibt. Dadurch soll insgesamt sichergestellt werden, dass die Verteilung der Schulen an den Programmzielen orientiert und kongruent zu der Verteilung der Programmmittel erfolgt. Die Anzahl der Startchancen – Schulen in jedem Land ist im Zusammenhang mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu sehen, die dort jeweils vom Startchancen – Programm profitieren sollen. Bundesweit sind dies rund 1 Million Schülerinnen und Schüler.
Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land.“

Förderzentren und Schulen für Kranke, SVEs - Aktueller Statistischer Jahresbericht für das Schuljahr 2022/23

Das Bayer. Landesamtes für Statistik veröffentlicht jedes Jahr eine amtliche Statistik über o.a. Schulen und Einrichtungen. Wir führen hier die wichtigsten Daten und Aussagen des aktuellen Jahresberichts, Stand 1. Oktober 2022, auf:

Förderzentren

„Förderzentren und Schulen für Kranke sind „Kompetenzzentren für Sonderpädagogik“ und ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule, in denen Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können. Grundlagen für den Unterricht sind hierbei adaptierte Lehrpläne der Grund – und Mittelschule bzw. eigene Lehrpläne. Auswahl und Unterrichtsformen sind jeweils an den Förderschwerpunkten ausgerichtet.
Die Differenzierung der Förderschwerpunkte wurde mit der Erhebung 2003/04 entsprechend der gesetzlichen Vorgabe geändert und ist wie folgt:

- **Sehen**
- **Hören**
- **Körperliche und motorische Entwicklung**
- **Geistige Entwicklung**
- **Sprache**
- **Lernen**

- **Emotionale und soziale Entwicklung**

Die Abschlüsse an den Förderzentren sind äquivalent zu denen an einer Mittelschule. Hiervon ausgenommen sind Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (individueller Abschluss nach Art. 30a Abs. 5 Satz 5 BayEUG) und mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler auch an der besonderen Prüfung für den Quali (qualifizierenden Mittelschulabschluss) teilnehmen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen können folgende Abschlüsse erwerben:
a) den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (nach § 57a Absatz 1/ VSO – F)
b) den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang „Lernen“ (§ 57a Absatz 3/ VSO – F).
Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen nach der 9. Jahrgangsstufe den individuellen Abschluss mit einer Beschreibung ihrer individuellen Leistungen und Kompetenzen. …“
In den **„Schulen für Kranke“** werden Schüler:innen aller Schularten unterrichtet, welche wegen Krankheit die Schule nicht besuchen können.

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) „sind Bestandteile von Förderzentren. Sie dienen der Förderung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeit auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. Es werden auch nach Art. 37 Abs. 2 oder Art. 41 Abs. 2 BayEUG vom Besuch einer Grundschule oder eines Förderzentrums zurückgestellte Kinder aufgenommen.“
Nun zu den statistischen Ergebnissen (für die Jahr für Jahr die Schulleitungen und Sekretariate schwitzen und viel Zeit aufbringen müssen!) – **in Klammern** sind die Zahlen von **2021/22** aufgeführt!!, über die wir vor einem Jahr in den „Mitteilungen“ berichtet haben:

Förderzentren: Schulen, Schüler:innen, Klassen, Klassendurchschnitt

- In Bayern gab es im Schuljahr **2022/23** insgesamt 352 (351) Förderzentren und Schulen für Kranke mit 5327 (5301) Klassen und 56494 (55488) Schüler:innen bei einem Klassendurchschnitt von 10,6.
  (Im Vergleich Schuljahr 1999/2000: 383 Schulen, 5295 Klassen, 62189 Schüler:innen, Klassendurchschnitt 11,7)
- 2890 (2654) Klassen davon waren an 189 (189) privaten Förderschulen, mit insgesamt 25973 Schüler:innen.

- Insgesamt wurden 2022 aus Förderzentren 4438 Schüler:innen entlassen; davon 3095 ohne Abschluss der Mittelschule, darunter 1450 Schüler, innen mit einer Lernbehinderung; 1223 Schüler:innen mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule.
- An die Mittelschulen wurden insgesamt 3361 Schüler:innen überwiesen, darunter 1861 Kinder/ Jugendliche mit einer Lernbehinderung.
- Es gab 280 Klassen für Kranke mit 2504 Schüler:innen.
- 11250 Schüler:innen an Förderzentren sind ausländische Staatsbürger:innen.

Mobile Sonderpädagogische Dienste

Für den MSD wurden insgesamt 21094 Stunden aufgewendet. Diese werden v.a. an Grund – und Mittelschulen, aber auch an den anderen weiterführenden Schulen, primär an Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

Schulvorbereitende Einrichtungen

In den bayerischen SVE`s wurden 2022/23 in 841(851) Gruppen 7575 (7620) Kinder betreut, von denen 2644 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind. Insgesamt wurden 1631 ausländische Kinder in den SVE`s betreut.

Sie wurden von 1002 (1042) Lehrkräften betreut/ unterrichtet. 967 davon sind HPU/ HFL:innen und 35 (43) Sonderschullehrer:innen.

Mobile Sonderpädagogische Hilfen

Hier wurden 2022/23 10272 (10388) MSH – Stunden aufgewendet; eine Mehrheit von 6344 Stunden in Kindergärten und 3928 Stunden in Frühförderstellen.